

## Planung und Realisierung von IT-Ausstattung an Weimarer Schulen

Bis zum Ende des Jahres 2018 sind für die Weimarer Schulen umfangreichere und kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung und Investitionen in Hardware vorgesehen. Umfangreichere Maßnahmen müssen während der Ferienzeit und kleinere während des laufenden Betriebs durchgeführt werden.

### Maßnahmen während der Ferien:

Schule	Maßnahmen	Umsetzung/Planung	Kosten:
GS und RS Pestalozzi	- Aufrüstung vorhandener PCs (Festplatten, Arbeitsspeicher) - Umstellung auf Windows 10 und Microsoft Office 2016, Neuinstallation Serverlandschaft - Umstellung auf aktuelle Betriebssysteme, Sicherheitssoftware und Einführung des digitalen Notenbuches mit CEVEX	Sommerferien bis August	ca. 12.500€
Gemeinschaftsschule Jenplan (Gropiusstraße und Hartwege)	- Ersatzbeschaffung und Erweiterung PCs - Anpassung der IT-Infrastruktur an zukünftig wechselnde und über mehrere Standorte verteilte Struktur - Neuinstallation Serverlandschaft - Einrichtung Wlan-Lösungen	Herbstferien bis Ende des Jahres	ca. 25.000€

### Abgeschlossene und laufende Maßnahmen während des Schuljahres:

Schillergymnasium	Installation von 2 Präsentationsdisplays für Unterrichtsräume	Herbst 2018	ca. 3.000
Humboldtgymanasium	Installation von 4 Präsentationsdisplays, Wlan für Unterrichtsräume Installation „Digitales Schwarzes Brett“	Herbst 2018	ca. 14.000
Goethegymnasium (Herderplatz)	Installation von 3 Deckenbeamern	Sommerferien	Installation; Anschaffung durch FördV
BBZ	Installation von 4 Deckenbeamern	SJ 2017/18 + Sommerferien	Installation; Anschaffung durch FördV
BBZ	Restl. Beschaffung (spezielle Hard- und Software) und Einrichtung KfZ-Elektrik-Labor (2016-2018)	2018/2019	ca. 6.600€ (2016-2018: ca. 40.000€)
RS Pestalozzi	Ausstattung eines besonderen Lernraumes mit interaktiver Tafel und Notebooks	2018/2019	5% Eigenanteil (Fördermittel Land: ca 20.000€)

Schule	Maßnahme	Sachstand	Kosten
SBBS Bertuch (Bussestraße)	Beschaffung von Hardware für zusätzl. Computerkabinett	insg. 39 PCs inkl. Monitor und	ca. 42.000€
Diverse Schulen	Ersatzbeschaffung von PCs	Lizenzen (Windows, Office), Server- komponenten	
FÖZ Sehen	Beschaffung Lesegerät, Smartboard, Wlan + Schüler und Lehrer-PCs	Angebotseinholung	Refinanzierung TMBJS

### **Konzeptionelle Überlegungen und Planungen für Sanierungsvorhaben:**

Aktuell werden in Weimar an **3 Schulstandorten (RS Park (Rathenauplatz 4), Humboldtgynasium und Gemeinschaftsschule (Hartwege))** Planungen für die Realisierung von Schulbauvorhaben durchgeführt. Im Zuge der Planungen sind möglichst zukunftsfeste Standards und inhaltlich-konzeptionelle Überlegungen für die fortschreitende Digitalisierung der schulischen Bildung erforderlich. Erste Konzepte und Anforderungen wurden erarbeitet.

Um Anschlussfähigkeit an Förderprogramme zu „Breitbandversorgung“ und „Digitalpakt Schule“ herzustellen, müssen weitere inhaltliche Überlegungen angestellt und Abstimmungsprozesse mit Schulen durchgeführt werden. Kleinere Insellösungen werden an einzelnen Schulen erprobt.

### **Richtlinie - Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Stadt Weimar hat für den Breitbandausbau Fördermittel akquiriert. Der Ausbau selbst soll in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. Im Zuge dieses Ausbaus werden auch an den Weimarer Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft Verbesserungen erreicht.

Eine Schule ist dann als versorgt anzusehen, wenn jeder Klasse einer Schule eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit pro Sekunde zur Verfügung steht.

Im laufenden Förderverfahren wurde für alle unterversorgte Weimarer Schulen ein Hochgeschwindigkeitsanschluss mittels direkter Glasfaseranbindung beantragt, seitens des Fördermittelgebers bereits genehmigt und aktuell in die technische Planung und Ausschreibung eingebracht.

Die Förderung beinhaltet die Errichtung der Anschlüsse der Liegenschaften jedoch noch keine Schulhausverkabelung.

In Bezug auf die hausinterne Infrastruktur der Schulstandorte (Verkabelung und/oder WLAN im Schulhaus) muss für jede Schule eine individuelle Lösung erarbeitet werden. Die Gebäude die in den letzten Jahren saniert wurden, verfügen über eine gute Netzwerkverkabelung (1Gbit) bis in die Klassenzimmer. Dagegen gibt es Standorte in denen die Verkabelung gänzlich fehlt und erst hergestellt bzw. ertüchtigt werden muss.

Neben der Herstellung der physischen Infrastruktur besteht außerdem die Notwendigkeit, einen Breitbandanschluss bei einem Provider zu beauftragen. Zum jetzigen Zeitpunkt existieren keine zuverlässigen Angebote in den benötigten Bandbreiten.

### **Digitalpakt Schule**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen ist eine Bund-Länder-Vereinbarung erforderlich. Dies soll bis Ende 2018 geschehen.

#### *Bund, Länder und Kommunen*

Der Bund stellt über einen Zeitraum von fünf Jahren fünf Milliarden Euro zur Verfügung, davon in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro. Die Länder bringen zusätzlich einen Eigenanteil ein.

Die Höhe des Eigenanteils wird aktuell verhandelt. Der Bund stellt Investitionen in digitale Infrastrukturen zur Verfügung. Die Länder und Kommunen kümmern sich um die Erarbeitung und Umsetzung von pädagogisch-didaktischen Konzepten, eine geeignete Lehreraus- und -fortbildung, die Entwicklung gemeinsamer Standards sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen und professionellen Wartung und Administration.

#### *Antragstellung*

„Wenn der DigitalPakt Schule voraussichtlich Ende 2018 von Bund und Ländern vereinbart sein wird, geben die Länder den Startschuss für eine Beantragung. Denn die Schulen beantragen die Fördermittel über die Schulträger (meist die Kommunen, aber auch freie Träger) beim Land, nicht beim Bund. Gefördert werden staatlich anerkannte allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie sonderpädagogische Bildungseinrichtungen. Voraussichtlich wird jedes Land für diesen Zweck eine mit dem Bund abgestimmte Förderrichtlinie herausgeben, die festlegt, ab wann Anträge gestellt werden können und welches die für Antragsberatung und -abwicklung zuständige Stelle ist. Die Schulträger entwickeln aus den Rückmeldungen ihrer Schulen die Förderanträge und reichen diese ein.“

#### *Fördervoraussetzungen*

„Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplans jeder einzelnen Schule. Schon heute können Schulen damit beginnen, entsprechende Pläne zu erarbeiten. Der DigitalPakt Schule folgt dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“. Denn nur wenn der Aufbau von digitalen Lerninfrastrukturen durch passende pädagogische Konzepte flankiert wird, zahlen sich die Investitionen auch langfristig aus.“

#### *Fördergegenstände*

„Bund und Länder werden in der Verwaltungsvereinbarung Fördergegenstände und -bedingungen festlegen. Förderfähig sind insbesondere die breitbandige Verkabelung der Schulen, die W-LAN-Ausleuchtung sowie stationäre Endgeräte wie zum Beispiel interaktive Tafeln. Wenn es nach dem speziellen pädagogischen Konzept einer Schule zwingend erforderlich ist, könnten ausnahmsweise auch Klassensätze mobiler Endgeräte förderfähig sein. Mobile Endgeräte im Besitz der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sollen hingegen nicht förderfähig sein. Für die Ausgestaltung dieser Regelung sind die Länder zuständig.“

Über den Sachstand zu Medienentwicklungsplänen der Weimarer Schulen liegt bislang keine detaillierte Erkenntnis vor. Ob die Förderfähigkeit von bestehenden Strukturen z.B. Computerkabinetten gegeben ist, kann aktuell nicht eingeschätzt werden.

Weitere Informationen

<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html>

#### **Umstellung der analogen Telefonanlagen**

In den kommenden Monaten wird damit begonnen, die analogen Telefonanlagen zu tauschen und an den Schulstandorten IP-Telefonie einzuführen. Die Umstellung erfolgt schrittweise und hängt u.a. von den zeitlichen Vorgaben ab, die durch die Telekom getroffen werden.